

Ergänzung zum Digitalisierungskonzept gemäß § 21 Abs. 5 PrTV-G

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat am 17.12.2003 ein Konzept zur Einführung von digitalem terrestrischen Fernsehen („Digitalisierungskonzept“) veröffentlicht. Dieses Konzept sieht für die Einführung von digitalem terrestrischen Fernsehen (DVB-T) die Ausschreibung einer Multiplex-Plattform mit zwei Bedeckungen im Jahr 2005 vor. Den laufenden Beratungen und fortschreitenden Erkenntnissen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ folgend, ergänzt die KommAustria das bestehende Digitalisierungskonzept gemäß § 21 Abs. 5 Privatfernsehgesetz (PrTV-G), BGBl. I Nr. 84/2001 idF BGBl. I Nr. 169/2004, in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler. Diese Ergänzung basiert im Wesentlichen auf Empfehlungen eines im Auftrag der Regulierungsbehörde erstellten Gutachtens*. Dieses Gutachten wurde im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Expertenpanel Technik und Markt/Content der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ am 15.06.2004 präsentiert und diskutiert.

Die Ergänzung zum Digitalisierungskonzept bezieht sich auf die Ausführung zu Netzaufbau und Simulcast-Betrieb (Punkt IV). Im Hinblick auf die bevorstehende Ausschreibung der Multiplex-Plattform werden die entsprechenden Anforderungen bezüglich der Einführungsphase wie folgt präzisiert:

▪ **Zügiger Beginn:**

Die Einführung von DVB-T sollte insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in den Nachbarländern, wo der Umstieg von der analogen auf die digitale Verbreitung teilweise bereits vollzogen wurde, rasch erfolgen. Dementsprechend sieht das Digitalisierungskonzept eine technische Mindestreichweite des digitalen terrestrischen Fernsehsignals von 60 Prozent der österreichischen Bevölkerung spätestens ein Jahr nach Rechtskraft der Multiplex-Zulassung vor.

▪ **Start mit den besten verfügbaren TV-Kanälen:**

Um den raschen Aufbau einer flächendeckenden Versorgung sowie eine größtmögliche Akzeptanz bei den Konsumenten zu erzielen, wird empfohlen, die jeweils bestgeeigneten verfügbaren TV-Kanäle für die Einführung der neuen Übertragungstechnik einzusetzen, und temporäre Behelfslösungen zu vermeiden. Die besten TV-Kanäle (Hochleistungssender an exponierten Standorten) sind jedoch in den meisten Fällen für die analoge Verbreitung im Einsatz. Bedingt durch das begrenzte Rundfunkfrequenzspektrum stehen meist keine gleichwertigen Kanäle für die Einführung von DVB-T zur Verfügung.

Es muss daher die Option bestehen, den analogen Betrieb jeweils eines TV-Kanals bereits mit Aufnahme der digitalen Versorgung zugunsten der digitalen Nutzung einzustellen und das bisher auf diesem Kanal verbreitete analoge TV-Programm gegebenenfalls für die Dauer der Simulcast-Phase auf alternative Kanäle (die etwa auf

* „Der Umstieg auf DVB-T in Österreich“ von Prof. Dr. Thomas Hirschle, DI Walter Berner und Andreas Hamann, von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg, Stuttgart; erschienen als Band 4/2004 der Schriftenreihe der RTR-GmbH; abrufbar unter www.rtr.at

Grund von geringerer Leistung oder ihrer topografischen Lage weniger geeignet sind) zu verlegen. Zur Umsetzung einer solchen Vorgehensweise sind eine frühzeitige und intensive Einbeziehung der betroffenen Rundfunkveranstalter (ORF und private TV-Sender) in die Planung des Netzaufbaus und des Umstellungsprozesses sowie gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen zur zeitgerechten Information der betroffenen Verbraucher jedenfalls erforderlich.

Die empfohlene Vorgehensweise führt zu einer Reihe von Erleichterungen auf Seite der betroffenen Haushalte. Zum einen steht die neue Empfangstechnologie von Anfang an in der bestmöglichen Qualität zur Verfügung, zum anderen wird der eigentliche Umstieg für die Konsumenten so leicht wie möglich gemacht, zumal keine Neuausrichtung bzw. Aufrüstung der auf die etablierten Rundfunksendestandorte und TV-Kanäle abgestimmten Hausantennen erforderlich ist. Darüber hinaus wird vermieden, dass die Verbraucher während der Simulcast-Phase und zu deren Ende aufgrund von Kanaländerungen ihre Empfangsgeräte (Set-Top-Box) mehrmals neu einrichten müssen.

Der genaue Ablauf des Netzaufbaus und der Umstellungsphase ist vom Multiplex-Betreiber unter Einbeziehung der betroffenen Rundfunkveranstalter zu planen. Die dargestellte Option stellt sich auf Basis der bisherigen Beratungen und Erkenntnisse als zielführend für eine rasche und erfolgreiche Einführung von DVB-T dar.

Sollte in einzelnen Fällen keine geeignete Ausweichfrequenz zur Verfügung stehen, kann – wie im Digitalisierungskonzept ausgeführt – die analoge Abschaltung eines Kanals in Abstimmung mit dem betroffenen Rundfunkveranstalter ohne Weiterführung auf einer Ersatzfrequenz unumgänglich sein.

▪ **Kurze Simulcast-Phase:**

Um einerseits Bewusstsein bei den Konsumenten zu schaffen und andererseits die Kosten für den Umstellungsprozess zu begrenzen, ist nach Erreichung einer flächendeckenden Versorgung mit DVB-T in einer Region die baldige Abschaltung der analogen Verbreitung empfehlenswert. Dementsprechend sieht das Digitalisierungskonzept dafür eine Frist von höchstens zwölf Monaten unter Berücksichtigung der Ausstattung der Konsumenten mit digital-tauglichen Empfangsgeräten vor. Auf Basis eingehender Vorbereitungs- und Informationsarbeit kann das Ziel, die Simulcast-Phase im Sinne aller Beteiligten (Konsumenten, Rundfunkveranstalter und Multiplex-Betreiber) möglichst kurz zu halten, erreicht werden.

▪ **Zeitgerechte und umfassende Kommunikationsmaßnahmen:**

Eine erfolgreiche Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens unter den hier dargestellten Prämissen ist nur mittels eines konzentrierten und zeitgerechten Kommunikationskonzeptes unter Einbindung sämtlicher Beteiligten umzusetzen. Das betrifft insbesondere die Einbeziehung der Rundfunkveranstalter, der Elektrofachhändler und –dienstleister, der Kabelnetzbetreiber, der Endgeräteindustrie sowie der Konsumentenschutzverbände.

Wien, am 9. Mai 2005

Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)

Mag. Michael Ogris
Behördenleiter